

Kurztitel

Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 127/2013

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

12.07.2013

Außerkrafttretensdatum

30.12.2023

Abkürzung

EG-K 2013

Index

83 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Text**Anlage 1****Schadstoffliste****Luft**

1. Schwefeloxide und sonstige Schwefelverbindungen;
2. Stickstoffoxide und sonstige Stickstoffverbindungen;
3. Kohlenmonoxid;
4. Flüchtige organische Verbindungen;
5. Metalle und Metallverbindungen;
6. Staub, einschließlich Feinpartikel;
7. Asbest (Schwebeteilchen und Fasern);
8. Chlor und Chlorverbindungen;
9. Fluor und Fluorverbindungen;
10. Arsen und Arsenverbindungen;
11. Zyanide;

12. Stoffe und Gemische mit nachgewiesenermaßen karzinogenen, mutagenen oder sich möglicherweise auf die Fortpflanzung auswirkenden Eigenschaften, die sich über die Luft auswirken;
13. Polychlordibenzodioxine und Polychlordibenzofurane.

Wasser

1. Halogenorganische Verbindungen und Stoffe, die im wässrigen Milieu halogenorganische Verbindungen bilden;
2. Phosphororganische Verbindungen;
3. Zinnorganische Verbindungen;
4. Stoffe und Gemische mit nachgewiesenermaßen in wässrigem Milieu oder über wässriges Milieu übertragbaren karzinogenen, mutagenen oder sich möglicherweise auf die Fortpflanzung auswirkenden Eigenschaften;
5. Persistente Kohlenwasserstoffe sowie beständige und bioakkumulierbare organische Giftstoffe;
6. Zyanide;
7. Metalle und Metallverbindungen;
8. Arsen und Arsenverbindungen;
9. Biozide und Pflanzenschutzmittel;
10. Schwebestoffe;
11. Stoffe, die zur Eutrophierung beitragen (insbesondere Nitrate und Phosphate);
12. Stoffe, die sich ungünstig auf den Sauerstoffgehalt auswirken (und sich mittels Parametern wie BSB und CSB usw. messen lassen);
13. Stoffe, die in Anhang E, Abschnitt II des WRG 1959 angeführt sind.

Zuletzt aktualisiert am

02.01.2024

Gesetzesnummer

20008506

Dokumentnummer

NOR40153151